

gegeben<sup>1)</sup>, und ich weiss auch nicht, dass schon anders geurtheilt worden. Ich finde dies sehr begreiflich, weil Pertz von jener Handschrift gesagt, dass sie, von Montecasino nach Rom gekommen, die einzige Handschrift sei die das päpstliche Archiv von Johann's Briefen besitze<sup>2)</sup>, und weil auch meines Wissens noch nichts öffentlich bekannt geworden, was auf eine andere Ansicht hätte führen können; aber ich habe im Privatwege Erfahrungen gemacht, durch welche ich zur Einsicht gelangt bin, dass das *autographum Regestum* und die Handschrift des 11. Jahrhunderts zwei verschiedene Handschriften sind, — worüber ich folgende Rechenschaft geben kann.

Es ist mir schon vor vielen Jahren behufs der Frage, ob die in den Ausgaben der Briefe Johann's VIII. bezüglich des heil. Method vorkommenden Briefe — es sind deren vier, Nr. 194, 195, 247, 268, — echt oder unecht seien, darum zu thun gewesen, zu erfahren, ob sich dieselben in der Handschrift des 11. Jahrhunderts, die ich damals gleichfalls für die einzig existirende von den Briefen jenes Papstes vermeinte, vorfinden, und ich bin auch durch eine gefällige Mittheilung des Herrn Pertz zur diesfälligen Kenntniss gekommen; Herr Pertz (dessen eigenhändig 1835 geschriebene Äusserung sich noch in meinen Händen befindet) erklärte sich zu wissen, dass sämtliche vier Briefe in jener Handschrift vorkommen und zwar auf Seite 428, 429, 470 und 471, 488 geschrieben stehen. Diese Seitenzahlen sind himmelweit verschieden von jenen des *autographum Regestum* welche der Archivspräfect für die drei aus demselben mitgetheilten Briefe mit 77, 77, 110 angegeben hat<sup>3)</sup>, womit sich bereits die Verschiedenheit der Handschriften kund gibt. Hieran schliesst sich eine weitere Erfahrung die ich gemacht habe, als ich mich um eine Aufklärung bekümmerte, wie es komme, dass in dem *Codex Moraviae* von den vier auf Method Bezug nehmenden Briefen nur drei aus den vom Archivspräfecte an Herrn Wolny erlassenen Abschriften, der vierte aus den bekannten Ausgaben der Briefe Johann's abgedruckt sind, während man doch vermuthen musste, dass sich Herr Wolny im Interesse der Method'schen und mährischen

1) Archiv der Gesellschaft für alte deutsche Geschichtskunde, V. 32, 332, 339.

2) l. c. 339.

3) Cod. Mor. bei den betreffenden drei Briefen.